



Sonderregelung für Startzeitenbuchungen unter Corona-Bedingungen

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

die hessische Landesregierung hat mit Wirkung vom 08.03.2021 unter der Voraussetzung, dass die landesweite Corona-Inzidenz nicht zu einer Auslösung der sogenannten „Notbremse“ führt, u.a. für den Freizeit-/Amateursport bestimmte Erleichterungen verfügt, die sich auch auf den Golfsport auswirken. Vor diesem Hintergrund gelten für die Vergabe von Startzeiten im Golfpark am Löwenhof mit Wirkung vom 11.03.2021 an folgende Sonderregelungen:

- In einem gemeinsamen Flight als 2er-/3er oder 4er-Flight darf nur gespielt werden, wenn die zusammenspielenden Personen aus **maximal zwei (2) Hausständen** kommen (z.B. 2 Personen aus einem Hausstand oder 3 Personen aus zwei Hausständen oder 4 Personen aus zwei Hausständen)
- 3 oder 4 Einzelspieler aus mehr als zwei Hausständen sind nicht gestattet
- Online-Buchungen über PC Caddie sind nur für zwei Personen je Startzeit möglich
- 3 oder 4 Personen aus einem Hausstand bzw. max. zwei Hausständen können telefonisch unter 06031-161 998 0 eine gemeinsame Startzeit buchen
- Sonstige Gruppen-Buchungen sind nicht möglich
- Spieler, die sich einem gebuchten 2er-Flight aus einem Hausstand anschließen möchten, können ebenfalls nur telefonisch ihre Startzeit dazu buchen, wobei seitens des Sekretariats geprüft wird, ob durch die Hinzubuchung die 2-Hausstands-Regelung eingehalten wird
- Zur optimierten Ausnutzung der Kapazitäten kann das Sekretariat gebuchte, zeitlich nahe zusammenliegende Startzeiten in Abstimmung mit den Angemeldeten unter Beachtung der 2-Hausstands-Regelung zusammenlegen
- Greenfee-Spieler können nur telefonisch Startzeiten buchen
- Das Startzeitenintervall wird auf einen 10-Minuten-Takt umgestellt; da wegen der Zwei-Hausstandsregelung auch viele 2er-Flights gebucht werden dürften, ist zur Vermeidung von Staus eine zügige Spielweise zwingend erforderlich
- Spieler, die gegen die Zwei-Hausstands-Regelung verstoßen, können mit einem Platzverbot belegt werden
- Caddies/Begleitpersonen sind nicht gestattet

Sollte der maßgebliche Inzidenzwert zu einer Auslösung der „Notbremse“ führen, gelten, sofern keine anderweitigen Verordnungen verkündet werden, die Regelungen, die bis zum 07.03.2021 Gültigkeit hatten, also wären wiederum nur 2er-Flights möglich.

Wir hoffen im Interesse aller Golferinnen und Golfer auf Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund sowie vorsichtig

Golfclub Friedberg/H e.V. Golfpark am Löwenhof GmbH